

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: IV-623.423/Ha

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 23.10.2023

TOP 4: Wohnumfeldmaßnahme Neuweg, Hirtenweg und Alte Höhe in Gröningen - Grundsatzbeschluss -

Mit Schreiben vom 31. Mai 2023 wurde der Gemeindeverwaltung vom örtlichen Stromnetzbetreiber, der Netze ODR GmbH aus Ellwangen, mitgeteilt, dass seitens der Netze ODR im Bereich Neuweg, Hirtenweg und Alte Höhe in Gröningen umfangreiche Netzbaumaßnahmen notwendig sind. Diese sollen maßgeblich zur Verbesserung der Versorgungssicherheit dienen. Wie bei solchen Mitteilungen üblich, wurde durch die Verwaltung der Bereich auf gemeindeeigene Notwendigkeiten geprüft.

Die Alte Höhe und der Neuweg sind als „Rohrbruch-Schwerpunkt“ bekannt und auch in der Wasserversorgungskonzeption aus dem Jahr 2022 als Maßnahme bereits vorgesehen. Im Rahmen der Befahrung zur Eigenkontrollverordnung wurden zudem diesen Sommer am Hauptsammler, welcher durch den Neuweg führt, Schäden am Kanal festgestellt.

Zudem befinden sich die Alte Höhe, der Neuweg und der Hirtenweg in einem optisch trostlosen und baulich schlechten Zustand. Lediglich ein Drittel der Fahrbahnränder weist einen Randsteinsatz auf. Die vorhandene Berandung aus Betonrandsteinen ist an vielen Stellen beschädigt. Schrammborde befinden sich in einem sowohl baulich wie auch optisch wenig ansprechenden Zustand. Eine geordnete sichere Ableitung des Oberflächenwassers ist nicht gegeben. Auf einer Länge von rund 120 m weist der Hirtenweg ein nur sehr geringes Längsgefälle auf. Dadurch bilden sich am Fahrbahnrand Pfützen. Fußgänger werden bei Unachtsamkeit durch den Verkehr angespritzt.

Nach Abwägung der aufgeführten Punkte wurde seitens der Verwaltung vorbereitet, die ursprünglich für das Jahr 2024 in Gröningen vorgesehenen Sanierungsarbeiten in der Gronachstraße, der Schloßstraße und rund um den Dorfplatz zugunsten des Neuwegs, des Hirtenwegs und der Alten Höhe zurückzustellen. Das Ingenieurbüro ibz Ziegler aus Crailsheim wurde dementsprechend vorsorglich von der Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Planung zu erstellen.

Gemäß der ingenieurseitigen Berechnung liegen die Aufwendungen für die Wohnumfeldgestaltungsmaßnahme (rund 4.660 m²) im Neuweg, Hirtenweg und in der Alten

Höhe in Gröningen inklusive der Baunebenkosten bei rund 1.213.000 Euro (brutto). Das entspricht einem spezifischen Preis von 260,30 Euro je Quadratmeter (brutto). Angesichts der hohen Kosten wurde für die Wohnumfeldmaßnahme ein Antrag auf Förderung im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) gestellt.

Nicht förderfähig sind die Kosten zur Erneuerung der Wasserleitung sowie der Sanierung der Abwasserkanäle. Hierfür wird die Kostenberechnung noch erstellt. Die Mitverlegung von Leerrohren für den Breitbandausbau wird ebenfalls noch geprüft.

Die vorbereitend erstellte Planung von Herrn Ingenieur Ziegler wird in der Sitzung von der Verwaltung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Wohnumfeldmaßnahme Neuweg, Hirtenweg und Alte Höhe in Gröningen im Grundsatz zu. Die Umsetzung der Maßnahme soll unter der Voraussetzung einer ELR-Förderzusage bereits im Jahr 2024 erfolgen. Die notwendigen Haushaltsmittel werden entsprechend eingeplant. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen voranzutreiben und bei positivem Förderbescheid die Ausschreibung für die erforderlichen Arbeiten vorzubereiten und vorzunehmen.